

# Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 16.06.2016

**Anfrage Nr.: 0043/2016/FZ**  
**Anfrage von: Stadträtin Mirow**  
**Anfragedatum: 01.06.2016**

Betreff:

## **Entwicklung Großer Ochsenkopf**

### Schriftliche Frage:

1. Ist ein Bebauungsplan geplant? Falls nicht, was stünde dem entgegen?
2. Sind alle zum Ochsenkopf gehörenden Grundstücke in städtischer Hand?
3. Welche Kosten sind bisher im Zuge der Planungen zur Verlegung des HSB-Betriebshofes entstanden?

### Antwort:

zu 1.

Genehmigungsverfahren für größere Vorhaben in der Infrastruktur werden über Planfeststellungsverfahren abgewickelt. Für den Bau eines Straßenbahnbetriebshofs auf dem Großen Ochsenkopf wäre ein Planfeststellungsverfahren (geregelt im Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfg) Paragraphen 72 - 78) gesetzlich vorgeschrieben. Eine Baugenehmigung wäre darüber hinaus nicht notwendig. Im Planfeststellungsbeschluss werden alle Belange wie Naturschutz oder privates Eigentum abgewogen gegenüber den Argumenten, die für das Bauvorhaben sprechen. Teil des Planfeststellungsbeschlusses sind zum Beispiel auch ein Begleitplan über Ausgleichsmaßnahmen im landschaftspflegerischen Bereich, ein Grunderwerbsplan mit allen gekennzeichneten und benötigten privaten Grundstücksflächen sowie schalltechnische Unterlagen zu Lärmschutzmaßnahmen.

zu 2.

Der Großteil der Flächen steht im Eigentum der Stadt Heidelberg, weitere Flächen gehören der OEG AG. Ein Grundstück befindet sich in Privateigentum.

zu 3.

Nach Auskunft der RNV Verkehrsbetriebe schlagen die Variantenstudien zur Verlagerung des Betriebshofes in zwei Bauabschnitten auf den Ochsenkopf bislang mit ungefähr 80.000 Euro zu Buche.